



Stadtparlament

9201 Gossau
www.stadtgossau.ch
info@stadtgossau.ch



Beschluss-Protokoll

Amtsdauer 2013 - 2016

16. Sitzung

Dienstag, 1. September 2015, 18.00 - 19.50, Fürstenlandsaal Gossau

Vorsitz Ruth Schäfler (FDP)

Anwesend 30 Mitglieder

Entschuldigt ---

Anwesend Stadtrat 5 Mitglieder

Entschuldigt ---

Traktanden

- 16.01 Motion Aufhebung der Ausnützungsziffer; 4. Nachtrag Baureglement; Erlass
- 16.02 Schiessanlagen, Sanierung Kugelfänge; Krediterteilung
- 16.03 Teilzonenplan Wehrstrasse, Erlass
- 16.04 Neue Vorstösse

16.01**Motion Aufhebung der Ausnützungsziffer; 4. Nachtrag Baureglement; Erlass**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Mai 2015 mit folgenden Anträgen:

1. *Auf die Aufhebung der Ausnützungsziffer wird verzichtet.*
2. *Die Motion „Aufhebung Ausnützungsziffer“ wird als erledigt abgeschlossen.*

Sofern das Parlament diesem Antrag nicht zustimmt, stellt der Stadtrat folgenden Eventualantrag:

1. *Der Stadtrat wird beauftragt, für den 4. Nachtrag zum Baureglement (Aufhebung Ausnützungsziffer) das Auflage- und Genehmigungsverfahren durchzuführen.*
2. *Die Motion „Aufhebung Ausnützungsziffer“ wird als erledigt abgeschlossen.*

Die Parlamentarische Baukommission beantragt am 13. August 2015 Zustimmung zum Hauptantrag des Stadtrates:

1. *Auf die Aufhebung der Ausnützungsziffer wird verzichtet.*
2. *Die Motion „Aufhebung Ausnützungsziffer“ wird als erledigt abgeschlossen.*

Eintretensdiskussion:

Thomas Künzle, Präsident der Vorberatenden Kommission, begründet deren Antrag. Wenn ohne Ausnützungsziffer nach der Regelbauweise gebaut werden könnte, würden teilweise massive Mehrausnutzung möglich, insbesondere bei Zusammenlegung von Nachbar-Grundstücken. Diese Auswirkungen sind nicht erwünscht, bei einer Aufhebung der Ausnützungsziffer wären begleitende Vorschriften nötig. Auch steht die Revision des Kant. Baugesetzes bevor. Der Zeitpunkt für die ersatzlose Aufhebung der Ausnützungsziffer ist derzeit nicht gegeben.

Desirée Baldegger (SVP) wünscht schon seit Längerem eine Aufhebung der AZ. Der Antrag der Baukommission ist teilweise nachvollziehbar. Das revidierte Baugesetz, welches neu keine AZ mehr vorsieht, wurde von der Regierung soeben verabschiedet. Im Hinblick auf den künftigen Wegfall der AZ verzichtet die SVP auf einen Antrag.

Felix Koller (FDP) hatte bisher Zweifel an den Berechnungen, stellt aber fest, dass ohne AZ die Nutzungsintensität bis 100 % zunehmen könnte. Investoren könnten zu viel Spielraum erhalten, die Quartiere könnten ihr Gesicht verlieren. Das Ortsbild würde in Mitleidenschaft gezogen. Die Aufhebung der AZ ist ein komplexes Thema und benötigt Zeit. Er beantragt Zustimmung zum Antrag der Baukommission.

Beschluss:

Den Anträgen der Baukommission wird mit 23 Ja zu 7 Nein zugestimmt. Auf die Aufhebung der Ausnützungsziffer wird somit verzichtet.

16.02**Schiessanlagen, Sanierung Kugelfänge; Krediterteilung**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Juni 2015 mit folgenden Anträgen:

1. *Für die Teilsanierung der Kugelfänge wird ein Rahmenkredit von total CHF 910'000 inkl. MwSt. erteilt (Kreditgenauigkeit \pm 20 %).*
2. *Die Vorlage ist dem fakultativen Referendum zu unterstellen.*

Die Baukommission stellt in ihrem Bericht vom 9. Juli 2015 verschiedene Änderungsanträge. Sie beantragt für den Kugelfang Espel die Teilsanierung. Die Kugelfänge Niederdorf und Arnegg sollen total saniert werden mit folgender bereinigter Kostenschätzung:

1. *Für die Teilsanierung der Kugelfänge wird ein Rahmenkredit von total CHF 1'225'000 inkl. MwSt. erteilt (Kreditgenauigkeit \pm 20 %).*
2. *Die Vorlage ist dem fakultativen Referendum zu unterstellen.*

Thomas Künzle, Präsident der Vorberatenden Kommission, begründet deren Antrag. Die Baukommission hat unter Beizug des Fachexperten beraten. Der Kugelfang Niederdorf wurde bereits früher einer Teilsanierung unterzogen. Die Baukommission unterstützt für die Kugelfänge Niederdorf und Arnegg eine Totalsanierung, damit diese aus dem Kataster für belastete Standorte entfernt werden können. Die Mehrkosten von CHF 315'000 lassen sich vertreten mit dem Grundwasserschutz, den künftig noch höheren Deponiekosten, sowie möglichen künftigen Senkungen der zulässigen Schadstoffgrenzwerte. Das Thema Kugelfänge Niederdorf und Arnegg sollte nun vollständig erledigt werden, was die höheren Kosten rechtfertigt.

Alfred Zahner (FLiG) unterstützt die Anträge der Baukommission. Die Bleiwerte sind unterschiedlich hoch im Boden verteilt. Bereits die Aufnahme von geringen Mengen Blei über die Nahrung kann zu Organschäden führen, sowohl beim Tier wie beim Menschen. Die Schwermetalle im Boden werden ausgeschwemmt und gelangen in tiefere Bodenschichten oder ins Grundwasser. Die Anlage im Niederdorf befindet sich nahe der Grundwasserschutzzone. Mit der Totalsanierung entsteht uneingeschränkt nutzbares Land für die Zukunft.

Roman Steiger (CVP) verweist, dass der Bund die Sanierung bis 1000 Milligramm Blei pro Kg Erde unterstützt, die Baukommission aber eine Sanierung bis 50 Milligramm beantragt. Der Antrag des Stadtrates liegt bei 200 Milligramm, was ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Das Grundwasser Niederdorf wird seit Jahren getrunken, und er hat keine Bedenken für die künftige Nutzung. Er beantragt Zustimmung zum Antrag Stadtrat.

Markus Rosenberger (SVP) verweist, dass die Bleibelastung durch Kugelfänge nur eine geringe Gefahr darstellt. Ein teilsaniertes Gelände darf uneingeschränkt landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Schadstoffaufnahme aus diesen Geländen stellt keine eigentliche Gefährdung dar. Die Mehrkosten von CHF 315'000 sind zu hoch, wichtigere Investitionen stehen an. Mit den Steuergeldern ist sorgfältig umzugehen. Die Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag des Stadtrates.

Sandro Contratto (FDP) kennt berufshalber die Entwicklung der Deponiekosten, diese geht nur nach oben. Er unterstützt die Vollsanieung, weil diese langfristig die günstigere Variante ist.

Alois Künzle (SVP) möchte den Kugelfang im Einzugsgebiet der Grundwasserpumpstation total sanieren. Eine solche Sanierungsforderung könnte aus Gründen des Grundwasserschutzes ohnehin auf uns zukommen. Er ersucht um einen weitsichtigen Entscheid.

Fredi Mosberger (CVP) ist Anstösser des Kugelfangs Niederdorf. Er will wissen, ob in der früheren Sanierung die umgebenden Grundstücke auf 50 oder auf 200 Milligramm saniert worden sind.

Stadtrat Stefan Lenherr nimmt Stellung. Nach einer Teilsanierung der Kugelfänge ist dort die Bodenbelastung besser als in jedem Schrebergarten in der Schweiz. Das Grundwasser im Niederdorf ist nicht gefährdet. Die Sanierungswerte aus der früheren Sanierung Kugelfang Niederdorf sind nicht bekannt. Aus Sicht des Stadtrates genügt eine Teilsanierung.

Monika Gähwiler (SP) dankt der Baukommission für ihre weitsichtigen Abklärungen, welche den Anliegen der Umwelt entsprechen. Die gestellten Kürzungsanträge können nicht nachvollzogen werden. Die Schwermetalle lösen sich nicht in Luft auf, und die Entsorgungskosten steigen. Die Fraktion unterstützt den Antrag der Baukommission.

Alfred Zahner (FLiG) weist auf die Übersäuerung des Bodens hin, wenn Blei drin liegt.

Roman Steiger (CVP) weist darauf hin, dass bisher die Kühe das Gras ohne Schäden fressen konnten.

Beschluss des Stadtparlamentes:

Gegenüberstellung Antrag Stadtrat (Kredit CHF 910'000) und Antrag Baukommission (Kredit CHF 1'225'000): Der Antrag des Stadtrates erhält 16 Stimmen, der Antrag der Baukommission 14 Stimmen.

Schlussabstimmung über Antrag Stadtrat:

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 29 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

16.03

Teilzonenplan Wehrstrasse; Erlass

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 3. Juni 2015. Der Stadtrat beantragt den Erlass des Teilzonenplanes Wehrstrasse. Auf dem Grundstück Nr. 4665 soll die Nutzung als Durchgangsplatz für Fahrende ermöglicht werden.

Die Vorberatende Kommission stellt – entgegen dem Antrag des Stadtrates – folgenden Antrag:

Der Teilzonenplan Wehrstrasse wird nicht erlassen.

Die Präsidentin weist einleitend darauf hin, dass für den Teilzonenplan das fakultative Referendum durchgeführt wird, sofern der Vorlage zugestimmt wird. Wird der Teilzonenplan abgelehnt, ist das Geschäft definitiv abgeschlossen.

Eintretensdiskussion:

Felix Koller, Präsident der Vorberatenden Kommission, vertritt deren Haltung. Das Grundstück liegt am Rande der Industriezone und grenzt an Hochspannungsleitungen. Der Lärm aus dem benachbarten Transportgeschäft ist beachtlich, auch über das Wochenende und nachts. Das Grundstück ist für eine Intensiverholungszone wenig geeignet. Anstösser haben Bedenken betreffend der Sicherheit und müssten ihre Areale vorsorglich absichern. Das Grundstück liegt planerisch in der falschen Zone. Die Arealentwicklung St.Gallen West – Gossau Ost war noch kein Thema, als das Grundstück für den Durchgangsplatz evaluiert worden ist. Insgesamt betrachtet die Mehrheit der VBK den Standort als nicht geeignet. Ein Vertreter des Kantonalen Raumplanungsamtes sowie ein Vertreter der Fahrenden haben den Standort als geeignet beurteilt. Negativschlagzeilen werden jeweils von ausländischen Fahrenden verursacht, diese könnten aber wegen des Diskriminierungsverbotes nicht vom Durchgangsplatz ferngehalten werden. Für die VBK ist nicht verständlich, weshalb in den vergangenen Jahren keine alternativen Standorte durch den Kanton geprüft worden sind. Die Mehrheit der VBK lehnt den Antrag des Stadtrates mit 3:2 Stimmen ab.

Florian Kobler (SP) verteidigt die Interessen der Fahrenden. Seine Schwiegermutter stammt aus einer sesshaft gewordenen jenischen Familie, und sie kennt Ausgrenzung und Diskriminierung. Die systematische Ausgrenzung ist nicht nachvollziehbar. Heute leben rund 30'000 jenische Bürger in der Schweiz, davon sind rund 3'000 bis 5'000 unterwegs. Das Bundesgericht hat 2003 das Recht der Fahrenden auf Durchgangsplätze anerkannt. Der Kanton St.Gallen konnte bisher keinen Platz realisieren und stösst überall auf Abwehr. Gemäss Angaben Kanton ist die Grösse des geplanten Durchgangsplatzes auf Schweizer Fahrende dimensioniert, und nicht für grosse ausländische Gruppen geeignet. Der Platz und seine Lage werden aus Sicht der Fahrenden als ideal bezeichnet. Die Ängste der VBK erachtet er als nicht begründet. In Gossau wurden die besten Voraussetzungen geschaffen für einen Durchgangsplatz, die Platzordnung regelt alles. Es geht nicht nur um einen Platz für 15 Wohnwagen, sondern um Menschlichkeit. Die Ablehnung aufgrund von Vorurteilen würde dem Gossauer Image schaden. Er beantragt Zustimmung zum Teilzonenplan. Campingplätze sind keine Alternative für Fahrende, ebenfalls nicht Waffenplätze.

Reto Mock (CVP) zählt bisher fünf negative Standortentscheide im Kanton St.Gallen, Gossau ist nun die letzte Möglichkeit. Die VBK ist sich einig, dass Durchgangsplätze nötig sind. Doch ist der Platz an der Wehrstrasse richtig, in Anbetracht des Lärms und der Hochspannungsleitungen? Die Anwohner haben Bedenken wegen der Sicherheit auf ihren Arealen. Industriezonen sollen der Industriezone vorbehalten bleiben. Das Gebiet Wehrstrasse wird sich mit Sicherheit weiter entwickeln, und ein Durchgangsplatz würde dort stören. Eine prüfenswerte Alternative wäre das Bundesgelände Breitfeld. Die CVP-Fraktion beantragt grossmehrheitlich Ablehnung.

Erwin Sutter (FLiG) möchte die Schweizer Fahrenden nicht mit ausländischen vergleichen. Der vorgesehene Standort erscheint auf den ersten Blick schlecht. Aus Sicht des Kantons und der Fahrenden ist der Platz geeignet. Deshalb schliesst sich die FLiG dieser Haltung an. Sollte das Parlament die Vorlage ablehnen, würde dies einen Teil der Schweizer Bevölkerung treffen. Jahrelange Vorbereitungen würden nutzlos. Die FLiG wird die Umzonung einstimmig unterstützen.

Roland Seiler (SVP) blickt auf eine emotionsreiche Vorbereitungszeit zurück. Die Stadtbehörden haben sich vorrangig für die Gossauer Bevölkerung einzusetzen. Es stört, dass für eine Minderheit kostenintensive Massnahmen getroffen werden. Die Fahrenden wählen ihren Lebensstil selbst. Die moralische Verpflichtung für vergangenes Unrecht kann nicht einen Durchgangsplatz rechtfertigen. Die Schweizer Fahrenden verhalten sich anständig, der Durchgangsplatz lockt aber auch ausländische Fahrende an. Der Bund könnte einen Teil seiner Waffenplätze für die Bedürfnisse der Fahrenden zur Verfügung stellen. Die ortsansässigen Unternehmen sollen sich weiterentwickeln können. Die Fraktion beantragt Ablehnung des Teilzonenplanes.

Monika Gähwiler (SP) ist fassungslos aufgrund der Vorredner und würde eine Schweigeminute einer Redeminute vorziehen. Mehr Menschlichkeit, Solidarität und Interesse füreinander sind nötig. Der Entscheid des Parlaments ist für die Fahrenden wichtig, obwohl nur über eine Umzonung abgestimmt wird. Eine Zustimmung wäre ein Zeichen für eine offene und liberale Stadt. Viele Einwohner warten auf dieses Zeichen. Sie beantragt Zustimmung zum Teilzonenplan.

Marlis Eeg (SP) stellt fest, dass die Betroffenen und der Kanton den Platz als geeignet befinden. Die Lärmimmissionen sind zumutbar, auf einem Waffenplatz wären diese noch höher. Auf einem klar definierten Durchgangsweg dürfte es einfacher sein, Regeln durchzusetzen, als in einen unregelmässigen Zustand. Sie beantragt Zustimmung.

Stadtpräsident Alex Brühwiler hält am Antrag des Stadtrates fest. Jetzt muss endlich ein Durchgangsweg in der Region St.Gallen geschaffen werden. Er kennt die umfangreichen Abklärungen des Kantons bei der Suche nach einem Platz. Bei den einheimischen Fahrenden handelt es sich um Landsleute, welche eine eigene Kultur aufgebaut haben. Der gewählte Platz ist, auch wenn er nicht in allen Punkten ideal ist, geeignet und wird von den Fahrenden begrüsst. Ein Nein würde die Problemlösung weiter hinausschieben. Alternativen stehen derzeit nicht im Raum. Das Prinzip Hoffnung ist keine Lösung. Die gleichen Fahrenden, welche den Durchgangsweg benützen werden, haben schon verschiedentlich die Bundwiese benutzen können.


Beschluss des Stadtparlamentes:

Der Teilzonenplan Wehrstrasse wird mit 12 Ja zu 18 Nein abgelehnt.

16.04 Neue Vorstösse

Einfache Anfrage Alfred Zahner (FLiG); "St. Gallen kopieren - effiziente Verwaltung" (Schadenmelder-App)

Die Präsidentin



Ruth Schäfler

Der Stadtschreiber



Toni Inauen

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg am 6. September 2015 genehmigt.